FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR LÜDERSHAUSEN e.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1

Mitgliedsbeiträge sind jährlich im voraus fällig. Sie sind zahlbar bis zum 31. Januar des Beitragsjahres durch Banküberweisung oder im Bankeinzugsverfahren.

Überweisungen und Einzahlungen haben ausschließlich auf das Konto Nr. 19002708 bei der Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) zu erfolgen.

§ 2

Veränderungen in der Beitragshöhe werden den beitragspflichtigen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben.

§ 3

Ehrenmitglieder und Mitglieder der Altersabteilung der Wehr sind beitragsfrei.

Für ordentliche Mitglieder gilt zur Zeit folgender Mindestbeitragssatz : EUR 15,- p.a.

Für außerordentliche Mitglieder gilt zur Zeit folgender Mindestbeitragssatz: EUR 30,- p.a.

(Stand 01.Januar 2004)

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg unter der Nummer 1594 eingetragen.